

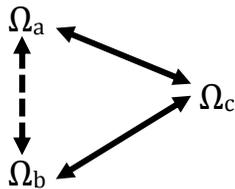
Prof. Dr. Alfred Toth

Relationslogische Komparativität und Drittengleichheit

1. Im folgenden soll die ontische Ungültigkeit von relationslogischen Gesetzen wie der Rechts- und Linkskomparativität und der ihnen verwandten Drittengleichheit gezeigt werden, die für die Semiotik trivialerweise gültig sind, weil diese selbst, von Peirce so intendiert, eine besondere Form von (logisch inspirierter) Relationentheorie ist (vgl. Toth 1996).

1.1. Rechtskomparativität

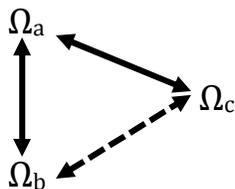
$R(a, c)$ und $R(b, c) \rightarrow R(a, b)$



Sei $R(a, c) = (1.1 \rightarrow 1.3)$ und $R(b, c) = (1.2 \rightarrow 1.3)$, dann folgt semiotisch korrekterweise $R(a, b) = (1.1 \rightarrow 1.2)$.

1.2. Linkskomparativitäten

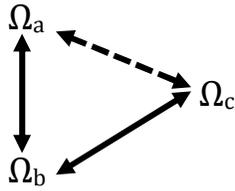
1.2.1. $R(a, b)$ und $R(a, c) \rightarrow R(b, c)$



Sei $R(a, b) = (1.1 \rightarrow 1.2)$ und $R(a, c) = (1.1 \rightarrow 1.3)$, dann folgt semiotisch korrekterweise $R(b, c) = (1.2 \rightarrow 1.3)$.

Nicht definiert wird üblicherweise jedoch der dritte mögliche Fall.

1.2.2. $R(a, b)$ und $R(b, c) \rightarrow R(a, c)$



Sei $R(a, b) = (1.1 \rightarrow 1.2)$ und $R(b, c) = (1.2 \rightarrow 1.3)$, dann folgt semiotisch korrekterweise $R(a, b) = (1.1 \rightarrow 1.3)$.

In der Ontik hingegen gilt mit Notwendigkeit keiner der drei Fälle. Die Tatsache, daß z.B. eine Verbindung zwischen zwei Teilsystemen und eine weitere Verbindung zwischen einem von ihnen und einem dritten besteht, bedeutet keinesfalls, daß alle drei Teilsysteme miteinander verbunden sind, vgl. die beiden folgenden kontrastierenden Bilder.



Drahtzugstr. 65, 4057 Basel



Universitätstr. 79, 8006 Zürich

2. Drittgleichheit

SATZ. Wenn zwei Größen einer dritten gleich sind, so sind sie untereinander gleich.

Diese Verschärfung von Links- und Rechtskomparativität gilt hingegen trivialerweise sowohl für die Semiotik als auch für die Ontik.

3. Die fundamentale Differenz zwischen Komparativität und Gleichheit läßt sich abschließend durch einige metasemiotische Beispiele ergänzen.

3.1. Linkskomparativität

$R(a, b)$ und $R(a, c) \rightarrow R(b, c)$

- | | |
|--------------------------------------|---------------------|
| (1) Hans sieht Fritz. | Hans kennt Fritz. |
| (2) Hans sieht Marie. | Hans kennt Marie. |
| (3) *Fritz sieht Marie. ¹ | *Fritz kennt Marie. |

- | |
|---------------------------|
| (1) Hans gleicht Fritz. |
| (2) Hans gleicht Marie. |
| (3) *Fritz gleicht Marie. |

¹ Aus (1) und (2) folgt nicht einmal notwendigerweise, daß Hans sieht, daß Fritz Marie sieht bzw. Marie Fritz sieht!

Wie man sieht, ist logische Linkskomparativität zwar für die Semiotik – und zwar, wie angegeben, aus trivialen Gründen, aber nicht nur für die Ontik, sondern auch für die Metasemiotik ungültig. Dasselbe gilt aus Symmetriegründen für die zweite Form von Linkskomparativität. Daß auch die Rechtskomparativität für die Metasemiotik ungültig ist, läßt sich sehr leicht selbst nachprüfen. Übrigens folgt die metasemiotische Ungültigkeit der Dritten-gleichheit nicht nur aus der Ungültigkeit ihrer Abschwächungen in Form der Komparativität, sondern auch daraus, daß nach Toth (2014) nicht nur die Abbildung von Objekten auf Zeichen, sondern auch diejenige von Objekten auf Namen weder notwendigerweise links- noch rechtseindeutig ist.

Literatur

Toth, Alfred, Grundriss einer ordnungstheoretischen Semiotik. In: European Journal for Semiotic Studies 8, 1996, S. 503-526.

Toth, Alfred, Übersetzbarkeit von Namen vs. Zeichen. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2014

18.10.2014